

Gemeinsames Rundschreiben

Arbeitsgemeinschaft Fernwärme -AGFW- e.V.
Arbeitsgemeinschaft regionaler Energie-Versorgungsunternehmen -ARE- e.V.
Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft -BGW- e.V.
Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches -DVGW- e.V.
Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke -VDEW- e.V.
Verband kommunaler Unternehmen -VKU- e.V.

An die
Mitgliedsunternehmen
von AGFW, ARE, BGW,
DVGW, VDEW und VKU

Bonn/Frankfurt/Hannover/Köln
7. Juli 1997

Kostensenkungspotentiale bei der Herstellung von Hausanschlüssen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer Initiative des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) zur Kostensenkung im Wohnungsbau wurden u.a. Einflußbereiche auf die Baukosten und Handlungsfelder zur Baukostensenkung untersucht. Hierbei wurde festgestellt, daß auch die Herstellung der Hausanschlußleitungen für Neubauten ein Handlungsfeld zur Baukostensenkung darstellt.

Vor diesem Hintergrund haben ARE, AGFW, BGW, DVGW, VDEW und VKU zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft mehrere Gespräche mit dem BMBau geführt, an denen zeitweise auch die Abwassertechnische Vereinigung e.V. (ATV) und die Deutsche Telekom AG beteiligt waren.

Die Ergebnisse dieser Gespräche sind in einem Arbeitspapier zusammengefaßt, das wir Ihnen mit diesem gemeinsamen Rundschreiben übersenden und dessen Inhalte wir zur Beachtung und Anwendung empfehlen.

Bei den einzelnen, im Arbeitspapier aufgezeigten Möglichkeiten zur Kostensenkung im Hausanschlußbereich handelt es sich nicht um Innovationen, sondern lediglich um die Darstellung der bereits vielerorts geübten Praxis der Versorgungsunternehmen.

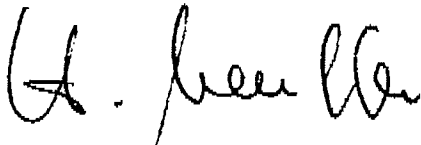
2. Blatt

zum gemeinsamen Rundschreiben vom 7. Juli 1997

Für Rückfragen zum Themenkreis des Arbeitspapiers stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Fachabteilungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft Fernwärme e.V.



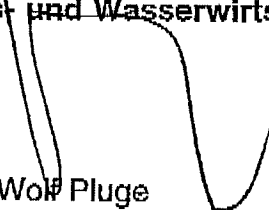
Dipl.-Ing. Hans Neuffer
Geschäftsführer

**Arbeitsgemeinschaft regionaler
Energieversorgungs-Unternehmen e.V.**



Assessor Dieter Braun
Geschäftsführer

**Bundesverband der deutschen
Gas- und Wasserwirtschaft e.V.**



Dr. Wolf Pluge
Hauptgeschäftsführer

**DVGW Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.**



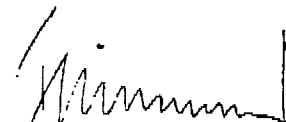
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Merkel
Hauptgeschäftsführer

**Vereinigung Deutscher
Elektrizitätswerke e.V.**



Prof. Dr. Joachim Grawe
Hauptgeschäftsführer

**Verband kommunaler
Unternehmen e.V.**



Felix Zimmermann
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Anlage

Kostensenkungspotentiale bei der Herstellung von Hausanschlüssen

Kostensenkungspotentiale sollen durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

A. Optimierung der Koordinierung bei der Herstellung von Hausanschlüssen verschiedener Träger der Ver- und Entsorgung

Kostensenkungspotentiale ergeben sich vor allem durch eine verstärkte Koordinierung und gemeinsame Verlegung von Versorgungsleitungen der verschiedenen Sparten.

Untersuchungen belegen insoweit, daß die Tiefbaukosten bei der Herstellung von Hausanschlüssen den Hauptkostenfaktor darstellen, der daher durch gemeinsame Verlegungsarbeiten erheblich reduziert werden kann.

Ziel ist es also, die zeitliche Abfolge der Herstellung der Versorgungsanschlüsse und technisch mögliche gemeinsame Verlegungsarbeiten zu klären und zu optimieren.

Die Koordinierung der Leitungsverlegung im öffentlichen Straßenraum obliegt dabei der jeweiligen Kommune, während die Koordinierung auf dem Privatgrundstück dem Bauherren bzw. dem beauftragten Architekten/Ingenieur im Zusammenwirken mit den Versorgungsträgern obliegt.

Daher soll der Bauherr bei der Abfassung von Verträgen zwischen ihm und Architekten/Ingenieuren über Bauleistungen eine Regelung aufnehmen, mit der die Koordinierungsfunktion für die Herstellung der Versorgungsanschlüsse dem Architekten/Ingenieur übertragen wird.

Diese anzustrebende Optimierung setzt auch voraus, daß gemeinsam vereinbarte Termine zur Leitungsverlegung auch eingehalten oder, wenn deren Einhaltung nicht möglich ist, so rechtzeitig abgesagt werden, daß auf Seiten des Bauherren oder des Versorgungsträgers keine vermeidbaren Kosten (Baustillstandskosten, Anfahrs- und Personalkosten) anfallen.

B. Alternativen bei der Herstellung von Hausanschlüssen

Bei der Herstellung von Hausanschlüssen sind die Vorgaben der §§ 10 der Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Elektrizität, Gas, Fernwärme und Wasser (AVBV) zu beachten. Hiernach stehen die Hausanschlüsse grundsätzlich im Eigentum des Versorgungsunternehmens und gehören zu dessen Betriebsanlagen. Dementsprechend werden Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse nach Anhörung des Anschlußnehmers (Bauherren) vom Versorgungsunternehmen bestimmt. Dabei sind aber die berechtigten Interessen des Anschlußnehmers zu wahren. Das Versorgungsunternehmen kann die Hausanschlüsse selbst herstellen; soweit es sich bei diesen Arbeiten jedoch Nachunternehmer bedient, sind die Wünsche des Anschlußnehmers bei der Auswahl der Nachunternehmer zu berücksichtigen.

Aus der Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben ergeben sich folgende Möglichkeiten, Kostenreduzierungen zu realisieren:

1. Nachunternehmerauswahl

Rohrleitungsbauarbeiten stellen bekanntermaßen besondere Anforderungen an die Fachkunde des vom Versorgungsunternehmens beauftragten Nachunternehmens, die im Bereich der Gas- und Wasserversorgung durch Vorlage einer DVGW-Bescheinigung nach dem Arbeitsblatt GW 301 nachgewiesen werden können.

Jedem qualifizierten Rohrleitungsbauunternehmen steht es frei, sich an Ausschreibungen von Versorgungsunternehmen für Verträge über die Herstellung von Hausanschlußleitungen oder auch für Jahresrahmenverträge, die diese Erstellungsarbeiten regelmäßig beinhalten, zu beteiligen und sich dem Wettbewerb zu stellen.

Dem steht nicht entgegen, daß der Anschlußnehmer daneben selbst auch Angebote von qualifizierten Fachbetrieben für die Herstellung seines Hausanschlusses/seiner Hausanschlüsse einholt und dem Versorgungsunternehmen hiernach ein besonders kostengünstig arbeitendes Unternehmen vorschlägt.

Diesem Vorschlag soll das Versorgungsunternehmen entsprechen, wenn gewährleistet ist, daß das vorgeschlagene Unternehmen die notwendige fachliche Qualifikation aufweist und sich verpflichtet, die Vorgaben des Versorgungsunternehmens hinsichtlich Art (Rohrmaterial, Dimensionierung etc.) und Lage bei der Hausanschlußverlegung zu beachten.

Insoweit kann ein Vertrag zwischen Versorgungsunternehmen und vorgeschlagenem Nachunternehmer abgeschlossen werden mit der Folge, daß die vereinbarten Herstellungskosten zunächst zwischen Versorgungsunternehmen und Nachunternehmer abgerechnet und hiernach vom Versorgungsunternehmen dem Anschlußnehmer weiterberechnet werden.

Damit der Anschlußnehmer vorab die Kostengünstigkeit der eigenen Nachunternehmerauswahl beurteilen kann, wird das Versorgungsunternehmen ihm auf Anfrage mitteilen, welche Anschlußkosten - neben denen für den Nachunternehmer - auf Seiten des Versorgungsunternehmens zusätzlich anfallen werden. Hierbei handelt es sich vor allem um die Kosten der Abnahme eines ordnungsgemäß erstellten Anschlusses sowie die Verbindung mit dem öffentlichen Netz.

2. Eigenleistungen durch den Bauherren

Zur Kostensenkung soll es dem Bauherren verstärkt ermöglicht werden, im Rahmen der Herstellung des Hausanschlusses Eigenleistungen (insbes. die Erdarbeiten) zu erbringen.

Erdarbeiten können in Eigenleistung grundsätzlich nur auf dem Privatgrundstück erbracht werden, da für den öffentlichen Straßenraum vorab entsprechende Aufgrabungsgenehmigungen beim Straßenbaulastträger beantragt werden müssen.

Anrechnung der Eigenleistungen:

Bei der pauschalierten Abrechnung kommt regelmäßig der Kostenbestandteil der Pauschale zum Wegfall, den das Versorgungsunternehmen unter Beachtung des Grundsatzes der Kostenorientierung pro lfdm. durchschnittlicher Hausanschlußleitung für die Erdarbeiten in die Pauschalkalkulation eingestellt hat.

Bei der Abrechnung der Hausanschlußkosten nach tatsächlichem Aufwand kommt eine absetzbare Rechnungsposition nicht in Betracht, da die Erdarbeiten vom Rechnungsumfang von vornherein ausgenommen sind.

Um Probleme (z.B. Abmessungen und Verlauf des Rohrgrabens) zu vermeiden, sollen die Versorgungsunternehmen dem Bauherren hierzu präzise Vorgaben machen. Wenn der Rohrgraben nämlich falsch, unvollständig oder abweichend vom zuvor einvernehmlich festgelegten Trassenverlauf ausgehoben ist, fallen in diesen Fällen mehr oder weniger umfangreiche Nacharbeiten durch das Versorgungsunternehmen an, die der angestrebten Kostenreduzierung entgegenstehen.

3. Einzelanschlüsse/Sammelanschlüsse

Grundsätzlich soll jedes selbständige Anschlußobjekt (Gebäude) einen eigenen Hausanschluß haben und hierüber mit dem Versorgungsnetz verbunden sein.

Die Verlegung von gemeinsamen Hausanschlüssen (Sammelanschlüssen) einer Versorgungssparte, z.B. für Doppelhäuser, Reihenhauskomplexe, Hinterliegergrundstücke, ist eine kostengünstige Alternative zum Einzelanschluß. Langfristig ist diese Lösung nur dann vorteilhaft, wenn die Sammelanschlüsse dauerhaft rechtlich abgesichert werden. Nur so können später Streitigkeiten zwischen den Beteiligten vermieden werden.

Um die kostengünstige Herstellung von Sammelanschlüssen zu fördern, wird empfohlen, entsprechenden Wünschen der Bauherren zuzustimmen - allerdings unter der Voraussetzung, daß die Absicherung des zu verlegenden Sammelanschlusses und der sich in den Gebäuden verzweigenden Leitungen dinglich durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch vor Beginn der Herstellungsarbeiten durch den Bauherren gewährleistet wird.

Das BMBau wird die beteiligten Fachkreise, insbes. Bauherren und Bauplaner, auf diese unerläßliche Voraussetzung für die Herstellung von Sammelanschlüssen hinweisen.